

VERBANDSSPIELAUSSCHUSS

Aufgaben von Mannschaftsverantwortlichen

Stand: Juli 2013

Mannschaftsverantwortliche (MV) sind für eine Saison Verantwortliche/Vertreter der Vereine für ihre Mannschaften in Staffeln, die am Spielbetrieb des Westdeutschen Volleyball-Verbandes teilnehmen. Sie werden von den Vereinsvertretern benannt und den spielleitenden Stellen (Staffelleiter/Spielwarte) mit der Meldung der Heimspieltermine und Spielhallen einer Saison bekannt gegeben.

Die Mannschaftsverantwortlichen haben bis zum **Beginn der Saison** (1. Spieltag) grundsätzlich folgende Aufgaben:

- Kontrolle aller Spielerpässe der Mannschaft auf Gültigkeit (ist im Pass eingetragen)
- Kontrolle aller Heimspiele auf korrekte Angaben von Spieltermin und Spielbeginn.
- Neu zu beantragende Pässe sind der WVV-Passstelle, Bovermannstr. 2a, 44141 Dortmund einzureichen. (ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen)

Bei Neuausstellung von Spielerpässen ist darauf zu achten, dass das Passbild ungestempelt und nicht älter als 1 Jahr ist. Außerdem muss der Pass vom Passinhaber vorher unterschrieben werden.

Passformulare hat in der Regel der Verein oder diese können bei der Passstelle gegen Vorkasse bestellt werden.

- Der MV sendet bis spätestens 14 Tage (VSpO § 12,8) vor dem ersten Spieltag mindestens 8 gültige Spielerpässe zusammen mit der ausgefüllten Mannschaftsmeldeliste zur Erteilung des Sichtvermerkes an den Staffelleiter. Nach Eingang der Pässe beim Verein/MV muss dieser überprüfen, ob überall ein Sichtvermerk eingetragen wurde.

Weitere Pässe können bis zum Ende der Saison immer eingereicht werden.

Auch können jederzeit Streichungen von der Mannschaftsliste vorgenommen werden, sofern die Mindestzahl von 8 Spielern nicht unterschritten wird. Die entsprechenden Pässe dafür müssen dem Staffelleiter ebenfalls eingereicht werden, um den Sichtvermerk zu streichen bzw. nach der Streichung den letzten Einsatz eintragen kann.

Hierbei und bei allen weiteren Pässeinsendungen ist immer ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag für die Rücksendung beizulegen, ansonsten erfolgt die Rücksendung gar nicht oder ggf. unfrei.

Während der Saison ist ausschließlich der MV Kontaktperson und Ansprechpartner für den Staffelleiter und die übrigen Mannschaften der Staffel; in Spielklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz (RL und OL) auch für den Schiedsrichtereinsatzleiter und die Schiedsrichter.

- Er ist Empfänger aller Rundschreiben des Staffelleiters und des Ordnungsstrafenbescheides, sofern der Verein am vereinfachten Verfahren (empfehlenswert), zur Zahlung von teilnimmt. Ist dem vereinfachten Verfahren widersprochen worden, erfolgt der Versand des Ordnungsstrafenbescheides per Post an den Mannschaftsverantwortlichen.
- Bei Spielverlegungen ist er Ansprechpartner der beantragenden Mannschaft durch deren MV. Für Anträge auf Spielverlegungen der eigenen Mannschaft ist er verantwortlich für die Einholung der Zustimmung des MV der gegnerischen Mannschaft sowie des Staffelleiters.
- Bei Doppelspielen (LL bis BK) und Dreierturnieren (Jugend) ist in jedem Fall vorher die Frage der Gestellung des Schiedsgerichtes zu klären.

In **Spielklassen mit zentralem Schiedsrichtereinsatz** (OL und RL) müssen zusätzlich die angesetzten Schiedsrichter befragt werden, ob sie am neuen Spieltermin auch zur Verfügung stehen. In jedem Fall ist der zuständige Einsatzleiter ~~telefonisch~~ zu informieren, damit mit dieser Mannschaft die weitere Vorgehensweise geklärt werden kann (Grund: eventueller Einsatz von Spielbeobachtern). Für jede Spielverlegung wird hier nach Herausgabe des Schiedsrichtereinsatzplanes eine Gebühr von 25,00 € fällig, die vorab auf das genannte SR-Sonderkonto zu überweisen ist. Hier müssen die Schiedsrichter durch den Antragsteller / Verursacher gesondert eingeladen werden.

- Bei Heimspielen muss/müssen das/die **Spielerggebnis(se)** den zuständigen Ergebnissammelstellen gem. Staffelleiteranweisungen in entsprechender Form durchgegeben werden.
- Die Ergebnissammelstellen werden im Rundschreiben Nr. 2 vom Staffelleiter bekannt gegeben.
- Von jedem Heimspiel muss der Spielberichtsbogen bzw. die **Spielberichtsbögen** bis zum dritten Werktag nach dem jeweiligen Spieltag beim Staffelleiter/Spielleiter vorliegen.
- Bei Verstoß gegen diese Bestimmung wird vom Staffelleiter eine Ordnungsstrafe in Höhe von € 20,00 verhängt. Im Wiederholungsfall wird diese Strafe verdoppelt.
- Bei Abwesenheit oder Wechsel des MV während der Saison ist innerhalb von 7 Tagen der Vertreter oder der neue MV vom ursprünglichen MV oder dem offiziellen Vereinsvertreter zu benennen.
- Weiterhin ist der MV verpflichtet die fortlaufende Nummerierung der Rundschreiben zu prüfen, um eventuell fehlende oder nicht zugestellte Rundschreiben sofort beim Staffelleiter anzufordern.
- Bei Teilnahme von Spielern an **Kadervorhaben des WVV** ist die Regelung der VSpO § 18 zu beachten.
- Nach VSpO § 10 (4) müssen **Meisterschafts- und Relegationsspiele** auf Antrag verlegt werden, wenn Spieler und / oder Trainer einer Mannschaft an der Bezirksmeisterschaft oder der Endrunde einer WVV / DVV-Meisterschaft (Jugend und Senioren) teilnehmen.

Die Antragsfrist für die beiden letztgenannten Punkte beträgt sieben Tage nach Erhalt der Ausschreibung.

gez.: Markus Jahns
Verbandsspielwart